

Anhang 1

(nach Dienstanweisung der JF-Horneburg Punkt 11)

Strafenkatalog:

Vergehen:

Dienstkleidung nicht vollständig

Dienstkleidung bei Sonderterminen nicht vollständig

Grobe verstöße gegen UVV

Handy klingeln beim Übungsabend

Starkes Stören beim Übungsabend

Ungebührliches Verhalten

3 x im Jahr unentschuldigtes Fehlen

Gelbe Karte

Konsum von Tabak und Alkohol in JF Uniform

Strafe:

0,50€

Stiefelputzen

Toiletten Putzen

Runde Süßes

Übungsbericht 1 DIN A4 Seite

Schläuche rollen

Gelbe Karte

alle Fahrzeuge waschen

Hof + Halle Fegen

Anhang 2

(nach Dienstanweisung der JF-Horneburg Punkt 13 & 14)

I. Bedingungen zur Teilnahme an den Übungsabenden der aktiven Wehr:

1. bestandene Jugendflamme Stufe II
2. bestandene Leistungsspange
3. gut bis durchschnittliche Übungsbeteiligung
4. Mindestalter von 17 Jahren ist erreicht. (Stichtag JHV Feuerwehr Datteln)
5. Körperlich und geistige Fähigkeit des Jugendlichen
6. Einverständnis der Erziehungsberechtigten

II. Bedingungen zur Teilnahme an Lehrgängen auf Kreisebene (TM1 Modul 1&2):

1. bestandene Jugendflamme Stufe II
2. bestandene Leistungsspange
3. gut bis durchschnittliche Übungsbeteiligung
4. Mindestalter von 17 Jahren ist erreicht. (bei Lehrgangsbeginn)
5. die Übungsbeteiligung bei der JF darf darunter nicht leiden.
6. Die Bedingungen der Laufbahnverordnung NRW sind erfüllt.
7. Körperlich und geistige Fähigkeit des Jugendlichen
8. Einverständnis der Erziehungsberechtigten

III. Bedingungen zur Übergabe in die aktive Wehr

1. bestandene Jugendflamme Stufe III
2. bestandene Leistungsspange
3. gut bis durchschnittliche Übungsbeteiligung
4. Mindestalter von 18 Jahren ist erreicht. (Stichtag JHV Feuerwehr Datteln)
5. positiver Verlauf des Übergabegespräches mit der Zugführung
6. Die Bedingungen der Laufbahnverordnung NRW sind erfüllt.

Abweichungen von den Bedingungen sind im Einzelfall möglich wenn der Jugendliche nicht die Möglichkeit hatte die Bedingungen zu erfüllen. Zum Beispiel wenn eine Prüfung nicht angeboten wurde. In solchen Fällen kann auf die Erfüllung dieser Bedingungen verzichtet werden. Diese Entscheidung obliegt den Jugendwarten und ist für den Einzelfall zu entscheiden.

Anhang 3

(nach Dienstanweisung der JF-Horneburg Punkt 5)

Anzugsordnung:

Übungsabend:

JF Zweiteiler (Latzhose und Blouson)
Koppel
JF Überjacker (je nach Wetterlage)
JF T-Shirt oder JF-Pully
JF Stiefel
JF Horneburg Cappy

bei Praxis zusätzlich: Handschuhe

JF Helm

Zusatztermine:

(Ausgehdress)

JF Überjacke
schwarze Hose
weißes Hemd/Bluse
JF Krawatte
schwarze Schuhe
schwarze Socken
JF Horneburg Cappy

Zusatztermine:

(Wettkämpfe)

JF Zweiteiler (Latzhose und Blouson)
Koppel
JF Überjacker (je nach Wetterlage)
JF T-Shirt oder JF-Pully
JF Stiefel
JF Horneburg Cappy
Handschuhe
JF Helm